

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Claus Christian Claussen

Per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme zum Antrag „Abschaffung bestehender Berichts-,
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/4533)“**

9. September 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

der Ausschuss hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit dem Schreiben vom 03.09.2026 um eine Stellungnahme zu der o. g. Drucksachen gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB gerne nach.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verwahren sich gegen eine Ideologie, die jedwede staatliche Regulierung als unnötige Bürokratie betrachtet und Gesetze einseitig danach beurteilt, ob die Wirtschaft durch sie vermeintlich belastet wird. Wir sollten anerkennen, dass Bürokratie an sich nicht zwangsläufig schlecht ist. Sie dient oft dazu, klare Regeln und Standards für alle Akteure einer demokratischen Gesellschaft festzulegen und auch zu kontrollieren.

Unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, ist richtig und wichtig. Klar ist jedoch auch, dass ein hochentwickelter Staat wie Deutschland eine gut funktionierende Regulierung erfordert. Selbstverständlich muss die Einhaltung von Gesetzen kontrolliert und Verstöße entsprechend sanktioniert werden. Mittel zum Zweck können auch entsprechende Berichtspflichten von Unternehmen sein. Ebenso sind bestimmte Berichtspflichten Voraussetzung für eine evidenzbasierte und vorausschauende Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Die Frage der Berichtspflichten als mögliche Belastung darf nicht allein daran festgemacht werden, ob die Regeln mit Verwaltungs- und betriebswirtschaftlichen Kosten verbunden sind, restriktiv oder komplex sind, sondern vor allem daran, ob die Regulierung den mit ihr verbundenen Zweck, z. B. den Schutz von Beschäftigten, Verbrauchern oder anderer Unternehmen, wirksam erfüllt oder aber auch der Sicherheit unseres Landes dient.

Eine strukturelle, koordinierte Prüfung von Berichtspflichten, gerade um Doppelungen zu vermeiden, erscheint auch aus Sicht des DGB Nord sinnvoll. Einem solchen Ansinnen wird aber der Antrag in seiner Pauschalität nicht gerecht.

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Nord

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: (+49) 40 6077661-22
laura.pooth@dgb.de

Auch das vorgeschlagene "Belastungsmoratorium" lehnen wir ab. Damit würde sich aus unserer Sicht das Parlament selbst seiner gesetzgeberischen Freiheit berauben. Angesichts der großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen wäre eine solche Beschränkung der politischen Handlungsfähigkeit nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichem Gruß

gez. Laura Pooth